



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Lucern
vom 3. April 2019 (StB 180)

B+A 11/2019

Aufwertung Himmelrich- und Tödistrasse

Sonderkredit für die Ausführung

**Vom Grossen Stadtrat mit
einer Protokollbemerkung
beschlossen am 6. Juni 2019.
(Definitiver Beschluss des Grossen Stadt-
rates am Schluss dieses Dokuments)**

Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2019–2021

Strategische Schwerpunkt gemäss Gemeindestrategie

- **Quartiere stärken**
Leitsatz: Die Quartiere sind als Wohn-, Aufenthalts-, Arbeits- und Identifikationsorte der Schlüssel für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Stadt Luzern.
- **Sorgsamem Umgang mit den Lebensgrundlagen pflegen**
Leitsatz: Die Stadt Luzern und ihre Bewohnerinnen und Bewohner sorgen dafür, dass die Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten bleiben.
- **Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum steigern**
Leitsatz: In der Stadt Luzern sind Strassen, Plätze und Grünräume als attraktive Aufenthalts-, Begegnungs- und Bewegungsräume gestaltet.

Legislaturgrundsätze und -ziele gemäss Legislaturprogramm

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Legislaturgrundsatz L7 In der Stadt Luzern wird eine friedliche Koexistenz der unterschiedlichen Nutzergruppen in den öffentlich zugänglichen Räumen gelebt.

Soziale Sicherheit

Legislaturziel Z15.3 Die Positionierung der Stadt Luzern als altersfreundliche Stadt wird gestärkt.

Verkehr

Legislaturziel Z18.2 Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine attraktive Gestaltung der Strassenräume aus.

Legislaturgrundsatz L19 In Luzern sind alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs. Das Verkehrssystem bewältigt die Mobilitätsbedürfnisse flächen- und energieeffizient sowie emissionsarm.

Legislaturziel Z19.5 Der Modalsplit entwickelt sich in Richtung der langfristigen Zielwerte der Mobilitätsstrategie, indem die Anteile des Fuss-, des Velo- und des öffentlichen Verkehrs weiter zunehmen. Der Anteil der autofreien Haushalte steigt, und Sharingangebote (Velo, Auto) werden vermehrt genutzt.

Umweltschutz und Raumordnung

Legislaturziel Z20.4 Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.

Legislaturziel Z20.6 Mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.

Projektplan

I414046 Aufwertung Himmelrich- und Tödistrasse

Übersicht

Im Neustadtquartier entsteht mit dem «Himmelrich 3» eine neue Genossenschaftssiedlung der allgemeinen baugenossenschaft luzern (abl) mit Wohn- und Gewerbeflächen. Der Abschluss der ersten Bauetappe und erste Bezüge sind auf Sommer 2019 geplant. Aufgrund des Projekts «Himmelrich 3» wurde ein wesentlicher Teil der Himmelrichstrasse zerstört und muss von der abl wiederhergestellt werden. Eine reine Wiederherstellung des Status quo ist jedoch wenig sinnvoll, da verschiedene Schwachstellen im Strassenraum zu verzeichnen sind: Die vielen kleinteiligen Rabatten mit Hecken- und Sträucherbepflanzungen sind für eine Begegnungszone nicht optimal. Die wenigen Durchgänge verunmöglichen ein flächiges Queren, was in einer Begegnungszone angestrebt wird. Die Rabatten schränken im Weiteren die vielseitige Nutzung des Strassenraums ein und widersprechen einer offenen, hellen und attraktiven Gestaltung, die am vorliegenden Ort den umliegenden Nutzungen entsprechend die Strasse auch als Aufenthalts-, Bewegungs- und Begegnungsraum stärken soll. Dringender Handlungsbedarf im Strassenkörper zeigt sich auch bei den Werkleitungen, da die bestehenden Gas- und Wasserleitungen alt und teilweise in schlechtem Zustand sind und die Elektroleitungen zusätzlich angepasst und ausgebaut werden müssen.

Mit der Fertigstellung der Blockrandbebauung «Himmelrich 3» der abl und der Aufwertung des «Bleichergärtli» sollen daher die sich mit diesen Projekten bietenden Synergien und Chancen genutzt und der angrenzende Strassenraum in der Himmelrich- und der Tödistrasse aufgewertet werden.

Das Aufwertungsprojekt sieht vor, die bestehenden Rabatten zu entfernen, die Wegführung zu vereinfachen und die Beläge zu vereinheitlichen. Mit den neu angelegten Kiesfeldern werden attraktive Aufenthaltsbereiche geschaffen, welche mit neuen Hochstammbäumen und Sitzbänken bestückt werden. Die Beleuchtung wird nach den Vorgaben des Plan Lumière erneuert. Auf der bestehenden Begegnungszone wird eine Einbahn mit Velos im Gegenverkehr eingeführt. So entsteht für alle Bevölkerungsgruppen ein vielseitig nutzbarer, attraktiver, sicherer und ökologisch wertvoller Strassenraum. Die Neugestaltung der Oberfläche soll gemeinsam mit der Sanierung und dem Ausbau der Werkleitungen erfolgen. Die sich daraus ergebenden Synergien und die sich bietende Chance aufgrund der notwendigen Strassenwiederherstellung im Sinne eines Mehrwertes sollen optimal genutzt werden.

Für die Aufwertung der Himmelrich- und der Tödistrasse wird ein Sonderkredit in der Höhe von 1,05 Mio. Franken beantragt. Die abl beteiligt sich mit einem grösseren Kostenbeitrag an der Strassenraumaufwertung sowie an der Aufwertung «Bleichergärtli» und ermöglicht so ein weiteres erfolgversprechendes Public-Private-Partnership-Projekt. Die Umsetzungsarbeiten sollen Ende 2019 beginnen und im Sommer 2020 beendet sein.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	6
1.1 Handlungsbedarf	6
1.2 Perimeter	7
2 Zielsetzungen	9
3 Grundlagen	9
3.1 Bewilligtes Gestaltungsprojekt / Strassenprojekt	10
3.2 Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)	10
3.3 Heutiges Verkehrsregime	10
3.4 Schnittstellen zu weiteren Projekten	11
4 Projektbeschreibung Himmelrich-/Tödistrasse	14
4.1 Stadträumliche Aufwertung und Gestaltung der Oberflächen	14
4.2 Verkehrsregime	15
4.3 Beleuchtung	17
4.4 Bepflanzung	18
5 Terminplanung	20
6 Kosten und Finanzierung	21
6.1 Übersicht Gesamtprojektkosten	21
6.2 Kostentragung Teilprojekt Aufwertungsprojekt (Anteil Stadt Luzern)	22
6.3 Kostenbeteiligung allgemeine baugenossenschaft luzern abl	22
6.4 Finanzierung durch die Stadt Luzern	23
6.5 Kreditrecht und zu belastende Konten	23
7 Politische Würdigung	24
8 Antrag	25

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

1.1 Handlungsbedarf

Im Neustadtquartier entsteht mit dem «Himmelrich 3» eine neue Genossenschaftssiedlung der allgemeinen baugenossenschaft luzern (abl) mit Wohn- und Gewerbeflächen. Das Projekt «Himmelrich 3» fördert gemäss Konzept die Durchmischung des Quartiers: «Büezer» und Studentin, Kleinkind und Urgrossmutter, Kreative, Naturburschen und Velofahrerinnen werden sich dort niederlassen und treffen. Im Erdgeschoss der Siedlung sind verschiedene kleinere und grössere Läden, Restaurants und Cafés eingemietet. Das neue «Himmelrich 3» schafft sowohl Privatsphäre als auch Begegnungsmöglichkeiten. Ein grosszügiger privater Innenhof, eine belebte und unterschiedlich nutzbare Claridenstrasse und ein neu gestaltetes «Bleichergärtli» bieten Aufenthaltsorte für Personen mit verschiedenen Bedürfnissen. Das geplante Restaurant an der Ecke Claridenstrasse/Bleicherstrasse wird den Aussenraum zusätzlich beleben und zum Verweilen einladen. Für die Kinder ist genügend Spielfläche vorgesehen. Die Wohnungen sind ab Sommer 2019 bezugsbereit.

Infolge der Bauarbeiten «Himmelrich 3» wurde ein grosser Teil der Himmelrichstrasse zerstört und muss von der abl wiederhergestellt werden. Die Stadt hat sich bezüglich der Wiederherstellung Gedanken gemacht und kam zum Schluss, dass der Strassenraum den neuen Gegebenheiten nicht mehr genügt. Eine Wiederherstellung von kleinteiligen Rabatten mit Hecken- und Sträucherbepflanzungen sind für eine Begegnungszone nicht optimal. Die wenigen Durchgänge verunmöglichen ein flächiges Queren, was in einer Begegnungszone gefordert wird. Auch die Nutzung des Strassenraums wird durch die Rabatten stark eingeschränkt und verunmöglicht eine Aufwertung. Die Pflasterung in der Himmelrich- und Tödistrasse weist keinen Bezug mehr zum Neubau auf und soll entfernt werden. Aus Verkehrssicherheits- und Attraktivitätsgründen besteht bei der Autoparkierung sowie bei den Werkleitungen grösserer Handlungsbedarf. Die bestehenden Werkleitungen sind alt und teilweise in schlechtem Zustand. Zusätzlich müssen die Elektroleitungen angepasst und ausgebaut werden.

Bereits 1984 wurde in den Strassenzügen der Himmelrich- und Tödistrasse eine Begegnungszone angeordnet. In der Strasse bestehen oder bestanden kleinteilige Rabatten mit Hecken- und Sträucherbepflanzungen, welche den Strassenraum wenig einsichtig und unattraktiv erscheinen lassen sowie einer vielseitigen Nutzung entgegenstehen.

Zurzeit befinden sich in der Tödistrasse elf öffentliche Parkfelder. In der Himmelrichstrasse bestehen sieben Parkplätze, die wegen der Baustelle zuletzt jedoch nicht zugänglich waren. Die elf

schräg angeordneten Parkfelder in der Tödistrasse weisen bei der Wegfahrt aufgrund der eingeschränkten Sicht ein Sicherheitsdefizit auf. Zudem erzeugen die Parkplätze Parksuchverkehr. Diese Punkte werden unter Berücksichtigung der umliegenden Wohnnutzungen sowie des unmittelbar angrenzenden «Bleichergärtli» mit Spielplatz in der bestehenden Begegnungszone als ungünstig beurteilt. Gemäss der städtischen Mobilitätsstrategie ist die Anordnung von Parkplätzen wenn möglich in unterirdischen Sammelparkieranlagen anzustreben. In Bezug auf die Velo- und Motoparkplätze wird die Lage als ungenügend beurteilt, und diese könnte sich mit der Aufwertung sowie den neuen Nutzungen noch verschärfen.

Mit der Fertigstellung der Blockrandbebauung «Himmelrich 3» der abl und der Aufwertung des «Bleichergärtli» sollen Chancen und Synergien genutzt werden, um die vorhandenen Defizite zu korrigieren und den angrenzenden Strassenraum aufzuwerten.

1.2 Perimeter

Der Projektperimeter umfasst den südlichen Teil der Himmelrichstrasse bis zur Einmündung Bundesstrasse sowie die gesamte Tödistrasse (vgl. Abb. 1). Zusätzlich wird im Bereich der Bleicherstrasse 19–21 der Fussgängerstreifen aufgrund des neuen Zugangs zum «Bleichergärtli» (vgl. Kapitel 4.2) verschoben, weshalb dieser Teil der Bleicherstrasse auch in den Projektperimeter fällt. Der Abschnitt Himmelrich- und Tödistrasse hat eine Länge von rund 140 Metern und umfasst eine Fläche von ungefähr 2'200 m².

An den Projektperimeter grenzt das abl-Projekt «Himmelrich 3» sowie die Umgestaltung des «Bleichergärtli» an. Die terminlichen und technischen Schnittstellen der unterschiedlichen Projekte wurden abgestimmt. Die Erneuerung der Werkleitungen finden sowohl in der Himmelrich- als auch in der Tödistrasse statt, und die entsprechenden Perimeterüberschneidungen mit den verschiedenen Partnern wurden geregelt.

2 Zielsetzungen

Das Projekt «Aufwertung Himmelrich- und Tödistrasse» bündelt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung die im Perimeter anstehenden Bedürfnisse und strebt eine ganzheitliche Lösung an. Konkret werden folgende Ziele verfolgt:

- Nutzung der Chance einer Neugestaltung mit den ohnehin notwendigen Wiederherstellungsarbeiten
- Die Strassenzüge Himmelrich- und Tödistrasse erfahren eine stadträumliche Aufwertung:
 - Die Aufenthaltsqualität wird durch die neue Gestaltung verbessert.
 - Die Nutzungsflexibilität in der Zukunft wird ermöglicht.
 - Die versiegelten Flächen werden minimiert.
 - Die Gesamtzahl der Bäume wird erhöht.
- Die Neugestaltung entspricht dem bereits gegebenen Verkehrsregime einer Begegnungszone und erfüllt die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sowie der Verkehrssicherheit:
 - Verkehrsregime und Strassenraumgestaltung sind aufeinander abgestimmt.
 - Der Strassenraum erfüllt die gesetzlichen Vorgaben des BehiG.
 - Die Verkehrssicherheit ist erhöht.
 - Der Parksuchverkehr wird mit der Neugestaltung reduziert.
- Die Velo- und Motoparkierungssituation ist optimal gelöst:
 - Velo- und Motoparkierungsmöglichkeiten sind in genügender Anzahl vorhanden.
 - Velo- und Motoparkierungsmöglichkeiten sind mit den anderen Nutzungen des Stadtraums verträglich angeordnet.
 - Die Veloparkierungssituation berücksichtigt die Vorgaben des Veloparkierungskonzepts Innenstadt Luzern.
- Das Projekt wird mit den notwendigen Werkleitungssanierungen koordiniert und Synergien genutzt:
 - Im Projektperimeter gibt es während der nächsten zehn Jahre keine planbaren Leitungsarbeiten.

3 Grundlagen

Dieses Kapitel enthält Aussagen über Grundlagen im Sinne von Rahmenbedingungen und Schnittstellen, welche im Projekt bereits berücksichtigt wurden und auch in der weiteren Erarbeitung der Detailplanung miteinbezogen werden. Die Überlegungen zu den Auswirkungen bzw. zur Aufnahme im Aufwertungsprojekt werden in Kapitel 4 im Detail aufgenommen und erläutert.

Technische Grundlagen bilden:

- Bewilligtes Projekt «Himmelrich 3» der abl (Baugesuch 2014-0153 vom 29. Juni 2015)
- Auflageprojekt Himmelrich- und Tödistrasse vom 9. Mai 2018

- Bauprojekt Himmelrich- und Tödistrasse vom 18. Dezember 2018
- Bauprojektpläne des bereits in Ausführung befindlichen Projekts «Aufwertung ‹Bleichergärtli›» (Baubewilligung 2018-0152 vom 10. September 2018)

3.1 Bewilligtes Gestaltungsprojekt/Strassenprojekt

Das ebenfalls für die Aufwertung des ‹Bleichergärtli› (vgl. Kapitel 3.4) zuständige Landschaftsarchitekturbüro Köppli Partner GmbH erarbeitete im Auftrag des Tiefbauamts in der zweiten Hälfte 2017 für die Wiederherstellung der Strasse verschiedene Gestaltungsvorschläge für den Strassenraum Himmelrich-/Tödistrasse. Zusammen mit der IG Bleichergärtli, welche sich im Zusammenhang mit der Aufwertung des ‹Bleichergärtli› bildete und auch beim Strassenprojekt als Begleitgruppe agierte, wurden die Vorschläge Ende 2017 zu einem Vorprojekt ausgearbeitet, auf dessen Basis im Juli 2018 eine Planaufgabe nach Strassengesetz erfolgte. Das Strassenprojekt ist inkl. der Verkehrsanordnungen mittlerweile rechtskräftig bewilligt.

3.2 Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)

Die heutige Verkehrsfläche entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes, welches seit 2004 in Kraft ist. Das Gesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Es setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Zudem profitieren auch alle übrigen Menschen von möglichst hindernisfreien Bauten.

Bestehende Bauten und Anlagen müssen gemäss Gesetzesvorgabe behindertengerecht umgebaut werden. Entsprechend der Gemeindestrategie und Legislaturziel Z19.3 sollen nach Möglichkeit in Projekten aller Art Synergien genutzt und die Vorgaben dieses Gesetzes laufend umgesetzt werden.

3.3 Heutiges Verkehrsregime

Auf dem südlichen Teil der Himmelrichstrasse und auf der Tödistrasse besteht seit 1984 eine Begegnungszone im Gegenverkehr. Auf der Tödistrasse befinden sich elf Parkfelder, welche der Parkkartenzone D zugeteilt sind. Weitere sieben Parkfelder befinden sich in der Tödistrasse, die wegen der Baustelle zuletzt nicht nutzbar waren. Die elf schräg angeordneten Parkfelder in der Himmelrichstrasse werden aktuell 24 Stunden bewirtschaftet, und die maximale Parkzeit beträgt tagsüber 120 Minuten und von 17.00 bis 7.00 Uhr maximal 12 Stunden. Mit der Parkkarte D ist ein unbeschränktes Parkieren möglich.

Auf der Bleicherstrasse besteht eine Tempo-30-Zone, und auf der Bundesstrasse gilt Tempo 50.

3.4 Schnittstellen zu weiteren Projekten

Der Perimeter der Aufwertung Himmelrich- und Tödistrasse befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Perimetern anderer aktueller Projekte.

Überbauung «Himmelrich 3»

Die Überbauung «Himmelrich 3» der abl war in einem baulich schlechten Zustand. Daher führte die abl 2012 einen Wettbewerb für einen Ersatzneubau durch. Das Siegerprojekt für «Himmelrich 3» von Enzmann Fischer Architekten AG, Zürich, und Koepfli Partner Landschaftsarchitekten GmbH, Luzern, sieht ein abgestimmtes Konzept von Bebauung und öffentlichen Freiräumen vor. Im Sommer 2015 erfolgte die Baubewilligung, und Baustart war im Herbst 2015. Der Bezug der Wohnungen und Geschäftsräume ist auf Sommer 2019 vorgesehen. Die zweite Etappe (Zeilenbau entlang Bahneinschnitt) soll 2020/2021 realisiert werden.

Mit der neuen Überbauung entsteht ein neuer Quartierteil mit attraktiven Stadträumen im urbanen Neustadtquartier. Im Erdgeschoss entstehen neue Nutzungen wie beispielsweise gastronomische Angebote mit Strassencafé und diverse Läden. Zudem ist zu vermuten, dass mit dem Bezug der altersdurchmischten Wohnungen ab Sommer 2019 eine zusätzliche Belebung und ein höheres Fussgängeraufkommen eintreten wird, was wiederum eine entsprechende Anpassung der Strassenräume nahelegt.



Abb. 2: Visualisierung neu gestaltete Marktgasse / Claridenstrasse (Quelle: www.himmelrich3.ch)



Abb. 3: Visualisierung Ladenlokale der autofreien Marktgasse / Claridenstrasse (Quelle: www.himmelrich3.ch)

Aufwertung «Bleichergärtli»

Das «Bleichergärtli» ist ein wesentlicher öffentlicher Raum im Neustadtquartier. Neben der allgemeinen Öffentlichkeit und verschiedenen Organisationen (Kinderkrippen und Spielgruppen) wird das «Bleichergärtli» auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern der abli-Siedlungen intensiv genutzt. Das «Bleichergärtli» hatte seit Längerem einen Aufwertungsbedarf. Die bestehende öffentliche WC-Anlage war in einem schlechten Zustand, und der öffentliche Spielplatz erfüllte die heutigen Spiel- und Sicherheitsanforderungen nicht mehr. Aber auch die teilweise hochwachsenden Hecken verhinderten die Ein- und Aussicht und führten so zu einem mangelnden Sicherheitsgefühl im «Bleichergärtli».

Im Rahmen der Vorbereitung des Wettbewerbs «Himmelrich 3» fragte die abli die Stadt Luzern an, ob sie das «Bleichergärtli» abtreten würde. Die Stadt Luzern wollte das «Bleichergärtli» als öffentlichen Raum in ihrem Grundeigentum behalten, zeigte sich jedoch damit einverstanden, dass im Wettbewerb «Himmelrich 3» auch Umgestaltungsmassnahmen zum «Bleichergärtli» aufgezeigt werden können. Das Siegerprojekt schlug vor, mit wenigen effektiven Massnahmen das «Bleichergärtli» aufzuwerten, ohne dabei einen totalen Umbau der Parkanlage anzustreben. Das Konzept für die Aufwertung des «Bleichergärtli» wurde 2013 unter Federführung der Stadt weiterbearbeitet und an drei Abendveranstaltungen das Konzept mit der IG Bleichergärtli weiter abgestimmt. Zusätzlich wurde für die Neugestaltung des Spielplatzes ein partizipativer Prozess mit Kindern und der Quartierarbeit durchgeführt. Mit der abli wurden im Jahr 2016 ein Kostenteiler sowie verschiedene Bedingungen und Rechte für den öffentlichen Grund vereinbart. Der Finanzbeitrag der abli in der Höhe von Fr. 350'000.– ist sehr grosszügig und ermöglicht die Erneuerung der Parkanlage zu verhältnismässig geringen Kosten zulasten der Stadt Luzern. Die Baubewilligung für die Aufwertung des «Bleichergärtli» wurde Ende 2018 erteilt, und der Baustart war im Frühling 2019. Voraussichtlich sollen die Arbeiten im Herbst 2019 abgeschlossen sein.

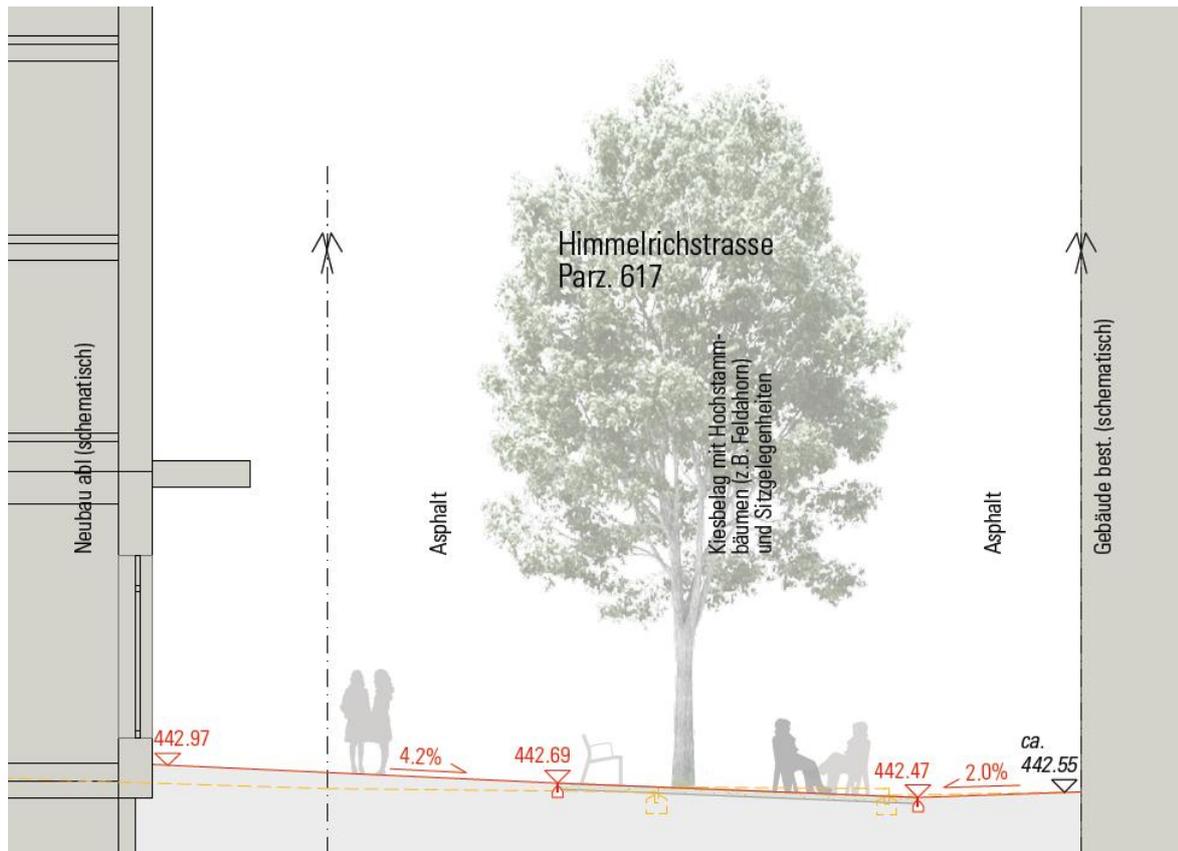


Abb. 7: Querschnitt Himmelrichstrasse, Stand Auflageprojekt

4.2 Verkehrsregime

Das Temporegime wird mit der neuen Strassengestaltung nicht angepasst. Auf der Himmelrich- und der Tödistrasse bleibt die Begegnungszone bestehen. Hingegen wird das Gegenverkehrsregime für den motorisierten Individualverkehr (MIV) aufgehoben und ein Einbahnregime eingeführt. Ausgenommen davon sind Velos und Mofas, die im Gegenverkehr zirkulieren dürfen. Für den MIV wird es nur noch möglich sein, von der Bundesstrasse in die Himmelrichstrasse einzumünden und weiter Richtung Tödistrasse zu fahren. Dank dieser Massnahme können der versiegelte Strassenquerschnitt auf ein Minimum reduziert und grosszügige Aufenthaltsbereiche geschaffen werden. Somit erhöhen sich die Verkehrssicherheit und auch die Aufenthaltsqualität deutlich.

Die Landschaftsarchitekten Koepfli Partner GmbH haben für den Strassenraum verschiedene Gestaltungsvorschläge erarbeitet. Bei allen Varianten zeigte sich, dass die bestehenden Parkfelder nur mit unbefriedigenden Auswirkungen erhalten werden können. Bei einer Neuordnung der Parkfelder würde es verkehrliche Konflikte mit dem Anlieferverkehr geben, oder das Gestaltungskonzept könnte nur in unbefriedigender Weise umgesetzt werden. Im Weiteren wäre auch wieder mit Parksuchverkehr zu rechnen.

An der Infoveranstaltung IG Bleichergärtli vom 20. November 2017 wurden die Gestaltungsvorschläge für den Strassenraum Himmelrich-/Tödistrasse vorgestellt. Die IG Bleichergärtli begrüsst die Neugestaltung des Strassenraums sehr und stellte den Antrag zu prüfen, auf alle elf Parkfelder

in der Tödistrasse zugunsten einer höheren Aufenthaltsqualität und für mehr Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger, speziell für Kinder, zu verzichten. Laut der IG Bleichergärtli werden diese Parkfelder grösstenteils nicht von den Direktanwohnenden genutzt.

Dem ist beizufügen, dass in der abl-Blockrandbebauung «Himmelrich 3» eine neue Tiefgarage entsteht. Im Sinne der Mobilitätsstrategie, unterirdische Sammelparkierungsanlagen zu schaffen, enthält die Baubewilligung die Auflage, mindestens 49 öffentlich zugängliche Parkfelder zu erstellen. Die neue Tiefgarage umfasst insgesamt 295 Parkfelder. Die abl beabsichtigt, die Tiefgarage mittels Schrankenanlage zu bewirtschaften. Die 50 öffentlich zugänglichen Parkplätze für Besuchende und Kundschaft sind dabei von den 245 «privaten» Parkplätzen (225 Parkplätze für Bewohnerinnen und Bewohner sowie 20 Parkplätze für Beschäftigte) durch ein Tor klar abgetrennt. Die genaue Tarifgestaltung der öffentlich zugänglichen Parkplätze ist noch nicht definiert. Zurzeit ist seitens der abl angedacht, für die ersten 30–45 Minuten keine Parkgebühr zu verlangen. Danach soll der Tarif mit progressiver Bepreisung so ausgestaltet werden, dass er für die Kundschaft attraktiv und fürs Dauerparkieren unattraktiv ist. Die 225 Parkplätze für Anwohnende stehen gemäss Baubewilligung nicht nur den Mieterinnen und Mietern der neuen Blockrandbebauung «Himmelrich 3» zur Verfügung, sondern namentlich auch denjenigen der nahe gelegenen abl-Siedlungen «Himmelrich 1 und 2».

Das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität vom 29. April 2010 (sRSL 6.4.1.1.2) sieht beim ruhenden Verkehr vor, dass im hochwertigen innerstädtischen Raum Parkhäuser Priorität haben, um den Strassenraum zu entlasten (Art. 6 Abs. 1). Eine Aufhebung bzw. Verschiebung der elf Parkfelder in die Tiefgarage «Himmelrich 3» ist folglich klar im Sinne des Reglements sowie der Mobilitätsstrategie. Neben den elf Parkfeldern der Tödistrasse sind infolge der Bauarbeiten «Himmelrich 3» bereits zehn Parkfelder in der Bundesstrasse und sieben Parkfelder in der Himmelrichstrasse aufgehoben worden. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Parkierungssituation in Bezug auf öffentlich zugänglichen Anlagen:

Tödistrasse	-11
Himmelrichstrasse	-7
Bundesstrasse	-10
Total	-28
Neue, öffentlich zugängliche Besucher-Parkfelder in der Tiefgarage «Himmelrich 3»	50
Differenz	+22

Aufgrund der Aufwertung des «Bleichergärtli» und der neuen abl-Überbauungen wird sich der Parkierungsdruck auf die bestehenden Velo- und Motoparkfelder erhöhen. Aus diesem Grund sowie aus Sicherheits- und Aufenthaltsqualitätsgründen gibt es in der Tödistrasse je einen grosszügigen Velo- und Motoparkplatz (für 44 Velos und 11 Motorräder). Entsprechend dem «Veloparkierungskonzept Innenstadt Luzern» wird der Veloparkplatz mit Stahlbügeln ausgestattet. Zusätzlich gibt es in der Tödistrasse ein Parkfeld für Menschen mit Behinderungen.

Mit der Aufwertung des «Bleichergärtli» gibt es eine Verschiebung und Vergrösserung des südlichen Zugangs auf die Bleicherstrasse. Folglich ist der Fussgängerstreifen auf Höhe Bleicherstras-

se 19 nicht mehr an der optimalen Lage und muss 15 Meter Richtung Süden verschoben werden. Die Verschiebung hat eine Neuorganisation der Auto- und Veloparkfelder entlang der Bleicherstrasse 17–21 zur Folge. Die sieben Autoparkfelder bleiben erhalten, jedoch gibt es eine minimale Reduktion der Veloparkfelder. Zusätzlich wird auf Höhe Bleicherstrasse 21 ein Motoparkplatz für vier Motorräder geschaffen.

Die notwendige Verkehrsordnung wurde zeitgleich mit dem Auflageprojekt Ende Juni 2018 (vgl. Kapitel 3.1) publiziert. Gegen die Verfügung ging keine Beschwerde ein. Sie ist damit rechtskräftig.

4.3 Beleuchtung

Bei der Beleuchtung werden Optimierungen nach den Richtlinien des städtischen Plan Lumière vorgenommen. Unter Berücksichtigung der bestehenden Beleuchtung sind konkret folgende Massnahmen vorgesehen:

- In der Himmelrichstrasse werden die drei bestehenden Kandelaber durch vier neue ewl-Rondo-Kandelaber ersetzt; analog der Beleuchtung in der Pilatusstrasse.
- In der Tödistrasse wird der hohe Peitschenkandelaber durch vier ewl-Rondo-Kandelaber ersetzt.
- Der Fussgängerstreifen in der Bleicherstrasse wird mittels Seilpendelleuchten neu beleuchtet.



Abb. 8 und 9: Kandelaber Typ Rondo City Park ewl AG, Fotoaufnahme Pilatusstrasse

4.4 Bepflanzung

Das Bepflanzungskonzept wurde im Rahmen der Ausarbeitung des Auflageprojekts in Absprache mit den Dienstabteilungen Umweltschutz, Tiefbauamt/Stadtgärtnerei und Städtebau erarbeitet.

Alle Rabatten mit Sträuchern und Hecken werden vollständig entfernt. Zwei der drei Bäume in der Himmelrichstrasse bleiben erhalten. Der vorderste Baum in der Himmelrichstrasse (auf Höhe Bundesstrasse) muss aufgrund des schlechten Zustands gefällt werden. Er wird jedoch durch einen neuen Baum ersetzt (Feldahorn). Des Weiteren sieht das Aufwertungsprojekt vor, in der Himmelrichstrasse sechs neue Feldahornbäume und in der Tödistrasse neun Rot-Eschen zu pflanzen. Die nicht versiegelten Flächen rund um die bestehenden und die neuen Bäume werden mit einem Schotterrasen ausgestattet. Dieses Material ermöglicht ideale Bedingungen für die Bäume, ist gut begehbar und lässt eine leichte Begrünung zu. Vereinzelt werden in den Kiesfeldern, im Bereich der Bäume, auch Stauden gepflanzt.



Abb. 10: Rot-Esche (*Fraxinus pennsylvanica* «Summit»)



Abb. 11: Feldahorn (*Acer campestre*)

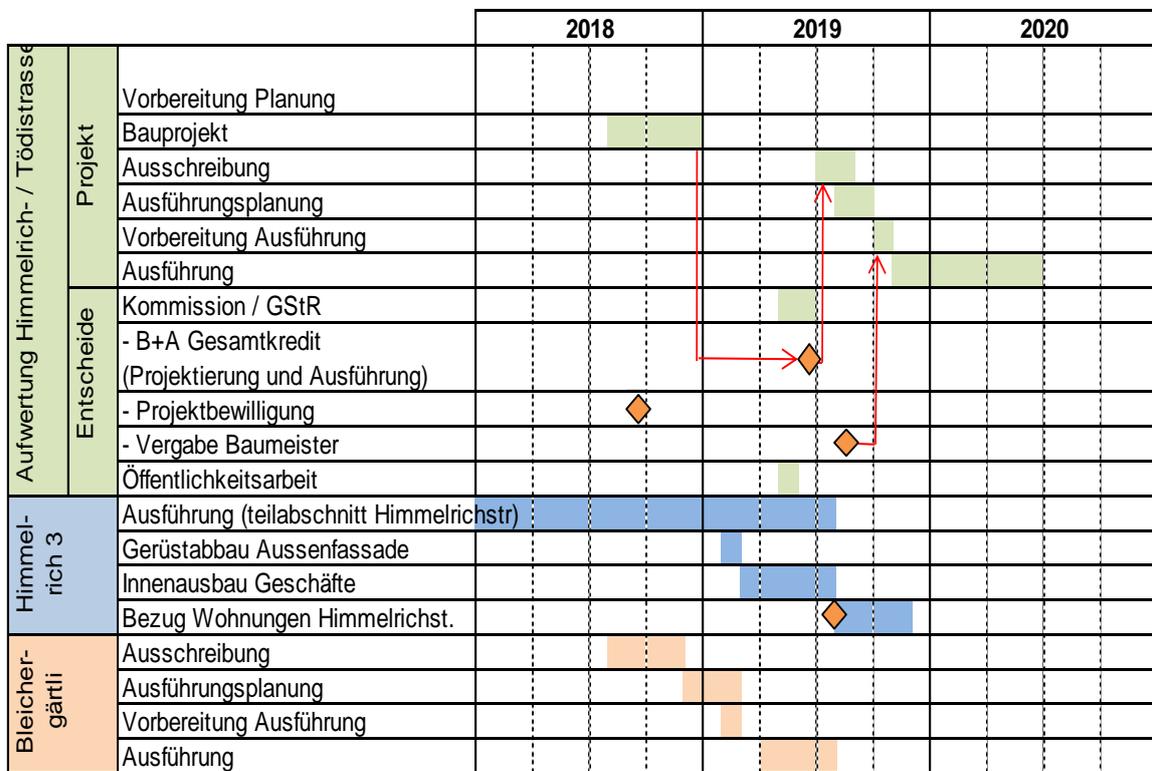


Abb. 12: Staudenbepflanzung

5 Terminplanung

Für das Aufwertungsprojekt «Himmelrich- und Tödistrasse» besteht vom Neubau «Himmelrich 3» die grösste Abhängigkeit. Konkret wird in der Himmelrichstrasse nach dem Rückbau des Baustellengerüsts die Fundationsschicht sowie eine Trag- und Binderschicht bis Ende Juli 2019 eingebaut werden. Gemäss Terminplan muss die ab ihren Tiefbauunternehmer für diese Arbeiten aufbieten. Folglich ist dann auch ab dem 1. August 2019 ein reibungsloser Bezug der Wohnungen möglich, und die Mietenden der Gewerbeflächen können ihre Lokale in Betrieb nehmen. Die restlichen Arbeiten in der Himmelrich- und Tödistrasse (Baumgruben, Kiesfelder, Baumpflanzungen, Möblierungen und Werkleitungen) werden Ende 2019 ausgeführt und voraussichtlich im Sommer 2020 ihren Abschluss finden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Terminplanung des Aufwertungsprojekts sowie die terminlichen Abhängigkeiten vom «Bleichergärtli» und «Himmelrich 3».



6 Kosten und Finanzierung

6.1 Übersicht Gesamtprojektkosten

Die Kosten für das Gesamtprojekt setzen sich wie folgt zusammen (Kostenstand Bauprojekt mit Stand 18. Dezember 2018 und Kostengenauigkeit +/-10 Prozent – NPK-Index Oktober 2010 = 100 Punkte. Alle Angaben sind in Franken inkl. 10 Prozent Unvorhergesehenes und 7,7 Prozent MWSt):

Beschrieb	Kosten (Fr.)	
1. Baukosten		
▪ Wasser- und Gasleitungen (wird von energie wasser luzern AG finanziert)	77'000.–	
▪ Kabelnetz (wird von energie wasser luzern AG finanziert)	25'000.–	
▪ Oberflächengestaltung umfassend: Strassenbau (zirka Fr. 486'000.–) Bäume, Bepflanzung, Bänke und Velobügel (zirka Fr. 138'000.–) Städtische Werkleitungen (zirka Fr. 90'000.–) Beleuchtung (zirka Fr. 77'000.–) Signalisation und Markierung (zirka Fr. 52'000.–)	843'000.–	
Total Baukosten		945'000.–
2. Honorare und technische Arbeiten		
▪ Oberflächengestaltung: Projektierung, Bauleitung, Bauherreneigenleistungen, technische Arbeiten und Nebenleistungen	207'000.–	
▪ Werkleitungen: Projektierung, Bauleitung (wird von energie wasser luzern AG finanziert)	28'000.–	
Total Honorare und technische Arbeiten		235'000.–
Total Gesamtprojektkosten		1'180'000.–

6.2 Kostentragung Teilprojekt Aufwertungsprojekt (Anteil Stadt Luzern)

Die Kosten für das Aufwertungsprojekt setzen sich wie folgt zusammen (Kostenstand Bauprojekt mit Stand 18. Dezember 2018 und Kostengenauigkeit +/-10 Prozent – NPK-Index Oktober 2010 = 100 Punkte. Alle Angaben sind in Fr. inkl. 7,7 Prozent MWSt und 10 Prozent Unvorhergesehenes):

Zusammenstellung Aufwertung Himmelrich-, Tödi- und Bleicherstrasse	Stadt Luzern Oberflächen
1. Baukosten Oberflächengestaltung	Fr. 843'000.–
2. Honorare und technische Arbeiten	Fr. 207'000.–
Total Teilprojekte Stadt Luzern	Fr. 1'050'000.–

In den Jahren 2017/2018 erfolgten die Projektierungskosten in der Höhe von rund Fr. 100'000.– über das Globalbudget des Tiefbauamtes.

6.3 Kostenbeteiligung allgemeine baugenossenschaft luzern abl

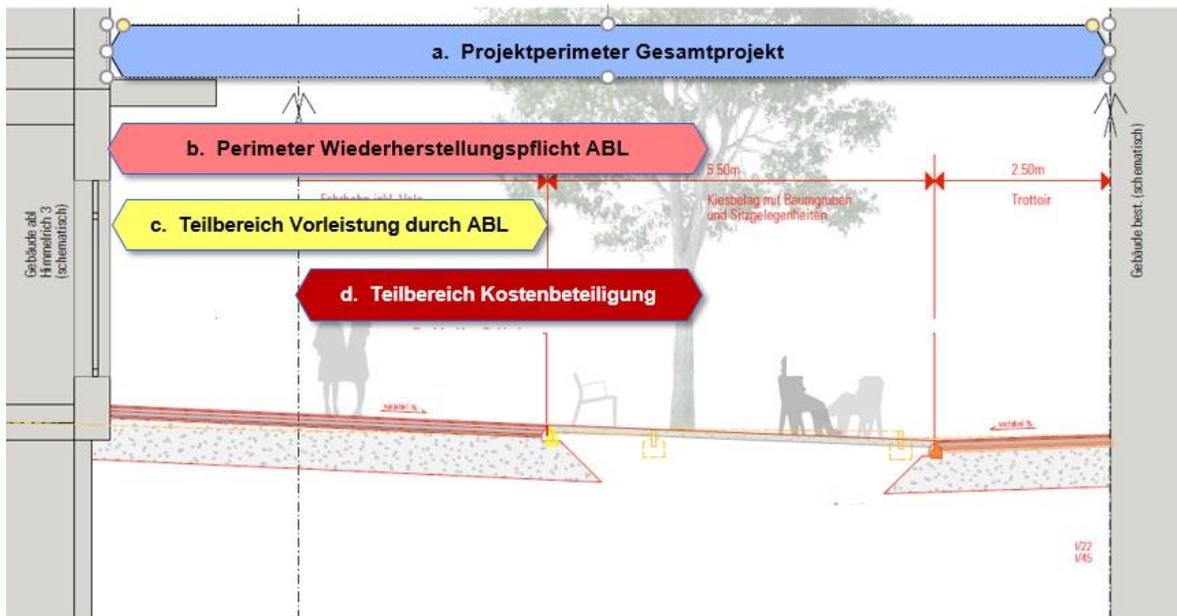


Abb. 13 Schemaschnitt Kostenbeteiligung

- a. Perimeter Aufwertungsprojekt der Stadt Luzern
- b. Perimeter Wiederherstellung: gesamte, durch die abl wiederherzustellende Strassenoberfläche
- c. Teilbereich Vorleistung: Erstellung Fundations- und Asphalt-Tragschicht im Rahmen der Fertigstellungsarbeiten durch die abl im Sommer 2019

Im Bereich der Baugrube für den Hochbau, wo die Strasse inkl. Foundationsschicht aufgerissen wurde, erstellt die abl mit dem Abschluss der Hochbauarbeiten die Fundations- und Trag-

schicht vorgängig, womit für die Zwischenzeit eine saubere und technisch einwandfreie Situation entsteht, auf welcher im Rahmen der Aufwertung aufgebaut werden kann. Diese Vorleistung kann aufgrund von üblichen Einheitspreisen mit Fr. 39'500.– beziffert werden.

- d. Teilbereich Kostenbeteiligung: Beteiligung aufgrund der verbleibenden, durch die Aufwertung wiederherzustellenden Flächen und Deckbelagsarbeiten

Die verbleibenden Flächen und «Strassenaufbauschichten» werden im Rahmen des Aufwertungsprojekts unter Kostenbeteiligung der abl von Fr. 38'500.– wiederhergestellt (exkl. Deckbelagsarbeiten). Der Betrag fällt eher bescheiden aus, da der alte Strassenaufbau teilweise aus Betonverbundsteinen bestand, die in keiner Weise einem Normaufbau entsprach.

6.4 Finanzierung durch die Stadt Luzern

Im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 sind für das Projekt I414046.01 Investitionsausgaben von insgesamt 1,1 Mio. Franken enthalten, aufgeteilt in den Jahrestanchen wie folgt: 2019: 0,7 Mio. Franken, 2020: 0,4 Mio. Franken.

Auf Basis des vorgenannten Bauprojektstandes vom 18. Dezember 2018 und der Kostenzusammenstellung in Ziffer 6.2. werden mit dem vorliegenden Bericht und Antrag für das Aufwertungsprojekt (Anteil Stadt Luzern) Fr. 1'050'000.– beantragt. Die Kostenbeteiligung der abl beträgt rund Fr. 78'000.– und entlastet somit die Investitionsplanung um diesen Betrag.

Folgekosten

Direkte Folgekosten ergeben sich aus diesem Bericht und Antrag nicht. Die durch das Tiefbauamt zu verantwortenden Flächen verändern sich nicht. Auch die Unterhaltsaufwendungen seitens des Strasseninspektorats sowie der Stadtgärtnerei bleiben unverändert. Da es sich beim beantragten Bauvorhaben überwiegend um Ersatzinvestitionen zum Ausgleich des Wertverlustes handelt, steigen der Wiederbeschaffungswert und folglich auch die notwendigen Kosten für den Ausgleich des Wertverlustes nicht an.

6.5 Kreditrecht und zu belastende Konten

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für die Bruttoinvestition die Ausgaben in der Höhe von insgesamt 1,05 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 2 GO dem fakultativen Referendum.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Aufwendungen sind dem Fibukonto 5040.05, Projekt I414046.01 zu belasten.

7 Politische Würdigung

Durch den Neubau der abl-Siedlung «Himmelrich 3» und die damit verbundene, ohnehin notwendige Wiederherstellung der Strassenoberfläche ergibt sich die Chance, den angrenzenden Strassenraum aufzuwerten. Mit einem wesentlichen Kostenbeitrag an die Aufwertung der Himmelrichstrasse sowie des «Bleichergärtli» trägt die abl zu einem weiteren erfolgversprechenden Projekt bei.

Vor diesem Hintergrund will der Stadtrat die Chance nutzen, die Werkleitungssanierung mit einer Neugestaltung der Oberflächen zu einem Gesamtprojekt in enger Zusammenarbeit mit ewl Energie Wasser Luzern und in enger Abstimmung mit der allgemeinen baugenossenschaft luzern (abl) zu verbinden.

Mit einem Gesamtprojekt lassen sich Synergiekosten einsparen, und es bietet zudem Gewähr, dass in den kommenden Jahren keine weiteren Belastungen durch planbare Sanierungs- und Ausbesserungsarbeiten entstehen.

Ein Verzicht auf das Projekt hätte zur Folge, dass der heutige Status quo, mit Ausnahme der ohnehin notwendigen Werkleitungsarbeiten, bestehen bleibt. Dies wäre im Vergleich mit der neuen abl-Siedlung «Himmelrich 3» und dem aufgewerteten «Bleichergärtli» gestalterisch, sicherheitstechnisch und verkehrlich eine höchst unbefriedigende Situation und würde gegen diverse Legislaturgrundsätze und -ziele sprechen.

Durch die Neugestaltung der Himmelrich- und Tödistrasse entsteht ein für alle Bevölkerungsgruppen attraktiver, sicherer und ökologisch wertvoller Stadtraum im lebendigen Neustadtquartier, welcher vielfältige Nutzungen zulässt und der gesamtheitlichen Betrachtung gerecht wird.

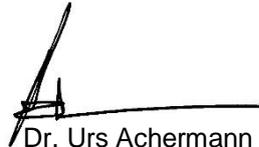
8 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für die Aufwertung der Himmelrich- und der Tödistrasse einen Sonderkredit für die Ausführung von Fr. 1'050'000.– zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 3. April 2019



Beat Züsli
Stadtpräsident



Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 11 vom 3. April 2019 betreffend

Aufwertung Himmelrich- und Tödistrasse,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Aufwertung der Himmelrich- und der Tödistrasse wird ein Sonderkredit für die Ausführung von 1,05 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 6. Juni 2019

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Daniel Furrer
Ratspräsident



Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber



Protokollbemerkung des Grossen Stadtrates

Zu B+A 11/2019 Aufwertung Himmelrich- und Tödistrasse

Die **Protokollbemerkung** zu Kapitel 4.2 «Verkehrsregime» auf Seite 15 ff. lautet:
«Die Ecke Himmelrich-/Tödistrasse ist autofrei zu planen.»